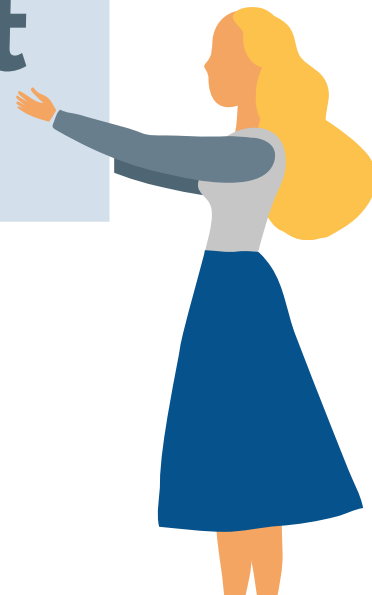
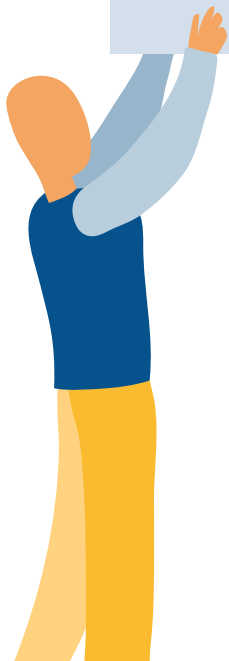


Auf das Zusammenspiel

kommt
es an.



Für eine gute Entscheidungsfindung im dualen System

Im dualen System sorgen zwei zusammengehörende Seiten ein und derselben Medaille gemeinsam dafür, dass die Menschen in der katholischen Kirche eine Heimat finden und dass die gelebte Gemeinschaft gedeihen und

erstarren kann. Nutzen wir dieses einzigartige Zusammenspiel als Quelle tragfähiger Entscheidungen, die den Menschen und der Kirche zugutekommen und sie weiterbringen.

Doppelstruktur – historisch einzigartig gewachsen und herausfordernd

Dass die inhaltliche und die finanzielle Betrachtung ein und derselben Sache zu Spannungen führen kann, gehört zum Wesen von Führungsfragen jeder Organisation. Es gilt, abzuwägen und einen klugen Ausgleich zu finden.

In der römisch-katholischen Kirche der Schweiz mit ihrer dualen Struktur* ist dieser Ausgleich eine besondere Herausforderung. Die durch ihre Mitglieder gegründeten und vom Staat anerkannten Kantonalkirchen und Kirchengemeinden haben eine grundsätzlich dienende Funktion gegenüber der Kirche. Sie sind demokratisch und rechtsstaatlich als öffentlich-rechtliche Körperschaften organisiert und müssen in ihrem Zuständigkeitsbereich daher autonom sein. Für die Ziele und die Umsetzung des pastoralen Handelns sind die pastoral Verantwortlichen zuständig. Über den Einsatz der Kirchensteuern entscheiden die Kantonalkirche und ihre Kirchengemeinden. Um gute Ergebnisse zu erreichen und gegen innen wie aussen überzeugend zu wirken, sind eine konstruktive Zusammenarbeit und aufeinander abgestimmte

Entscheidungen unerlässlich. Eine übergeordnete Entscheidungsinstanz gibt es nicht.

Die folgenden Empfehlungen der RKZ richten die Aufmerksamkeit auf die gemeinsame Verantwortung sowie auf die je spezifische Zuständigkeit der beiden Partner. Sie wollen aufzeigen, was es braucht, damit gemeinsam abgestützte Entscheidungen gefällt werden.

Den Kantonalkirchen und den Kirchengemeinden wird der hohe Stellenwert der Pastoral und der kirchlichen Zuständigkeitsordnung ans Herz gelegt. Den pastoral Verantwortlichen werden die Begründungspflicht und der Respekt vor der Laienmitwirkung und vor dem Auftrag demokratisch gewählter Behörden nahegelegt. Die Zuständigkeit deines Visavis sei dir genauso wichtig oder sogar wichtiger als deine eigene, lautet die Devise.

Ausführliche Erläuterungen finden Sie hier:
www.rkz.ch/zusammenspiel

* In den Kantonen GE, NE, VD, VS und TI ist das Verhältnis von Staat und Kirche anders geregelt. Entsprechend ist das duale System dort anders gestaltet oder existiert nicht. Details dazu finden sich auf der Website.

Empfehlungen zuhanden von pastoral Verantwortlichen und staatskirchenrechtlichen Behörden



Einvernehmlich

Pastorale und staatskirchenrechtliche Instanzen fällen immer wieder Beschlüsse, die unterschiedliche Aspekte der gleichen Sache betreffen. Eine Kultur des Miteinanders begünstigt Entscheidungen, die aufeinander abgestimmt sind und von beiden Partnern mitgetragen werden.

Stimmen Sie gerade bei wichtigen oder sensiblen Entscheiden das Vorgehen beider Seiten inhaltlich und zeitlich aufeinander ab.

Transparent und haushälterisch

Die finanziellen Mittel der Kirche stammen aus Kirchensteuern und Beiträgen der öffentlichen Hand. Es sind Gelder, die uns – staatskirchenrechtlichen Behörden und pastoral Verantwortlichen – für definierte Ziele und Aufgaben anvertraut sind.

Sorgen Sie für einen haushälterischen Umgang mit den Geldern und zeigen Sie transparent auf, wie diese verwendet werden.

Frühzeitig und verbindlich

Je wichtiger, langfristiger oder brisanter Entscheidungen sind, an denen beide Partner mitwirken, desto umsichtiger sollten sich diese Partner gegenseitig einbeziehen.

Geben Sie sich schon bei der Planung gegenseitig Zeit für die Meinungsbildung – je wichtiger die Sache, desto früher und verbindlicher der Einbezug. Und immer unter Berücksichtigung der formellen Abläufe und der Kompetenzen.

Empfehlungen zuhanden der staatskirchenrechtlichen Behörden



Getreu dem Auftrag

Die Kirche hat den Auftrag, das Evangelium in der Welt von heute glaubwürdig zur Sprache zu bringen und in die Tat umzusetzen. Den staatskirchenrechtlichen Behörden kommt die Aufgabe zu, möglichst gute Voraussetzungen für das kirchliche Leben zu schaffen und dabei sämtliche Bereiche des kirchlichen Handelns zu berücksichtigen: die Verkündigung, die Liturgie, die Diakonie und auch die Pflege der Gemeinschaft.

Prüfen Sie als staatskirchenrechtliche Behörde – gerade bei finanziellen Entscheidungen von grosser Tragweite –, ob Ihr Mitteleinsatz dem Auftrag der Kirche entspricht.

An die richtige Stelle

Staatskirchenrechtliche Behörden sind verpflichtet, die kirchliche Zuständigkeitsordnung zu wahren und das hierarchische Prinzip zu respektieren. Für formelle Entscheidungen sind auf Bistumsebene der Bischof oder sein Stellvertreter (General- bzw. Bischofsvikar), auf lokaler Ebene der Pfarrer oder die Seelsorgerin / der Seelsorger mit Leitungsverantwortung zuständig.

Wenden Sie sich als staatskirchenrechtliche Behörde an die jeweils zuständigen Träger oder Trägerinnen der pastoralen Leitungsverantwortung und respektieren Sie deren Zuständigkeit.

Empfehlungen zuhanden der pastoral Verantwortlichen



Gut begründen

Pastorale Begehren an die staatskirchenrechtlichen Behörden sind aus der konkreten Situation heraus zu begründen, mit Bezug auf pastorale Konzepte und theologische Überlegungen.

Ermöglichen Sie eine fundierte Entscheidungsfindung mit gut dokumentierten Anträgen.

In Anerkennung der Zuständigkeiten

Mitglieder staatskirchenrechtlicher Behörden sind gleichzeitig engagierte Laien, die sich aus Überzeugung für die Kirche einsetzen, und gewählte Vertreterinnen und Vertreter der katholischen Wohnbevölkerung. Sie nehmen Aufgaben wahr, welche ihnen die kantonal-kirchliche Gesetzgebung überträgt, und nehmen so ihre Mitverantwortung als Christen und Christinnen für das Leben der Kirche wahr.

Anerkennen Sie die Eigenverantwortung der staatskirchenrechtlichen Behörden: in ihren gesetzlichen Pflichten wie auch als Getaufte und Gefirmte, die das Leben der Kirche in Gemeinschaft mit den Priestern und Seelsorgenden aktiv mitgestalten.